

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Herrn Heiner Rickers  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

03.02.2023

Weideprämie einführen – Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und FDP - Drucksache 20/372

Weidetierhaltung stärken – Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 20/449

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rickers,

wir danken für die Möglichkeit, die Sichtweise des Berufsstandes zu einem frühen Zeitpunkt in die Diskussion einzubringen. Gerne wollen wir einige Gesichtspunkte zur Einführung einer Weideprämie ansprechen.

Einige andere Bundesländer haben für Rinder eine Weidetierprämie eingeführt. So bieten die Länder Bayern, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen eine Sommerweidehaltungsprämie an. Die einzelnen Voraussetzungen sind hierbei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Wir befürworten eine Weideprämie für Milchkühe, für Mastrinder und Jungtiere.

Wir sprechen uns dafür aus, eine Prämie für Sommerweidehaltung an mindestens 120 Tagen für 6 Stunden aus der zweiten Säule der GAP zu gewähren. Eine gute Futterversorgung der Weidetiere und ein optimales Weidemanagement liegt im Eigeninteresse des Milchviehhalters. Vorgaben zu Besatzstärke, Weideverfahren sowie Einschränkungen von Düngung, Schnittnutzung oder Pflegemaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich und würden für Betriebe und Behörde unnötigen bürokratischen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verursachen und so Wirkung und Attraktivität der Prämie deutlich reduzieren.

Eine Prämie sollte sich allein an der Anzahl der gehaltenen Tiere in einem festgelegten Weidezeitraum orientieren. Die Höhe der Prämie sollte dabei 75 €/GVE nicht unterschreiten.

Weidehaltung ist gegenüber der Haltung im Laufstall mit arbeitswirtschaftlichem und finanziellem Mehraufwand verbunden, weshalb sie tendenziell abnimmt. Mit einer Weideprämie könnte ein Anreiz für eine Beibehaltung und Stärkung der Weidehaltung geleistet werden.

Hauptgeschäftsstelle  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Grüner Kamp 19-21  
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0  
F: 04331-26105  
bvsh@bauern.sh  
www.bauern.sh

USt.-Nr.: 20/295/73470

DZ Bank AG  
BIC: GENODEFF200  
IBAN: DE24 2006 0000 0000 0063 21

Wie in den Anträgen angesprochen sind mit der Weidehaltung und dem Erhalt der Weideflächen Vorteile für die Biodiversität, den Artenschutz und den Klimaschutz verbunden. Die Beweidung von Flächen führt beispielsweise durch selektives Grasens, Vertritt und Scharren Strukturvielfalt ins Grünland, wie auch detaillierter in der Grünlandstrategie des Landes ausgeführt.

Auch wenn die Weidehaltung für die Tiere zum Beispiel mehr Bewegungsfreiheit bedeutet, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Herdenbeobachtung deutlich aufwendiger wird. Durch Bestandsmanagement beim Wolf ist der notwendige Herdenschutz zu gewährleisten.

Bestimmte Flächen können sinnvoll nur als Grünland genutzt werden. Für den Erhalt oder die Verbesserung der Biodiversität muss eine Mindestbewirtschaftung sichergestellt sein.

Gerne stehen wir zur Verfügung, die angesprochenen Punkte zu vertiefen oder weitere Ausführungen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Claas-Peter Petersen